

**Niederschrift über die
11. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 28.09.2015 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (öffentlicher Teil).**

Beginn: 17:19 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Franz Peter Basten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Andreas Ludwig

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Peter Müller

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Herr Andreas Steier

Frau Simone Thiel

Herr Markus Thul

Frau Edith van Eijck

Frau Alexandra Wagner

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels ab 18:33 Uhr (TOP 9)

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann

Herr Christoph Fuchs

Frau Anne Hennen

Herr Thomas Müller

Herr Rolf Rauland

Herr Detlef Schmitz

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Herr Alois Zehren

Leiter des Geschäftsbereichs II

Büroleiter (außer TOP 12)

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises (TOP 1 - TOP 11)

Pressestelle

Leiter des Geschäftsbereichs I

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (TOP 8 - TOP 10)

Leiter des Geschäftsbereichs III

Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen

Gäste

Frau Bärbel Demuth

Herr Albert Follmann

Zweckverband VRT (zu TOP 4)

Trierischer Volksfreund
(TOP 1 bis TOP 11)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Katarina Barley

Herr Matthias Daleiden

Herr Michael Hülpes

Frau Stephanie Nabinger

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Hans Steuer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste und Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Der **Vorsitzende** informiert eingangs, dass von Seiten der FWG-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion verschiedene Anträge hinsichtlich des Kreisstraßenbauprogramms, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Bundesverkehrswegeplanes vorliegen würden, welche in den Fachausschüssen zu beraten seien. Diese Anträge seien nicht Gegenstand der heutigen Kreistagssitzung. Die Anträge werden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Die **Kreistagsmitglieder** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Weiterhin informiert der **Landrat**, dass das Kreistagsmitglied Müller in der vergangenen Woche erklärt habe, dass er nunmehr der Partei „ALFA“ beigetreten sei und fortan als Mitglied dieser Partei im Kreistag vertreten sei.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird daher wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde; Vorlage: 0316/2015**
3. **Nachwahl eines stellvertretendes Mitgliedes für den Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration; Vorlage: 0270/2015**
4. **Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplanes um die Linienbündel im Landkreis Trier-Saarburg – Beschluss zum Start des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 0300/2015/2**
5. **K 130, Neubau Saarbrücke Wiltingen; Auftragserhöhung und Genehmigung Mehrkosten; Vorlage: 0257/2015/2**
6. **Anträge der VG Konz; Beratung über eine zusätzliche Aufnahme von Maßnahmen in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 - 2018
Vorlage: 0258/2015/2**
7. **Änderung /Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm 2015
Vorlage: 0256/2015/2**
8. **Altenzentrum Konz; Rückübertragung von Grundstücksflächen
Vorlage: 0289/2015/1**
9. **Soziale Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden
Vorlage: 0282/2015**
10. **Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 8; Vorlage: 0286/2015**
11. **Informationen und Anfragen**
 - 11.1. **Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0196/2015**
 - 11.2. **Weitere Informationen und Anfragen**

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungen (s. Anlage 1).

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Einwohnerfragestunde; Vorlage: 0316/2015

Protokoll:

Der **Vorsitzende** informiert über eine Anfrage vom 16.08.2015 von Herrn Michael Gansemer bzgl. der Errichtung eines Gehweges quer zur Längsrichtung des Fahrzeugverkehrs im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Kasel-Stadt und verweist auf die dazu durch die Verwaltung erstellte Informationsvorlage, die Herrn Gansemer als Beantwortung seiner Anfrage zur Verfügung gestellt worden sei. Insbesondere weist er auf das als Anlage zur Vorlage beigefügte Bildmaterial hin. Aus Sicht der Verwaltung sei diese Vorgehensweise zulässig.

Herr **Gansemer** informiert über einen weiteren Vorschlag seinerseits für einen Zustimmungsvorbehalt des Kreistages für die Errichtung von Schwergewichtsmauern unter Verwendung von Gabionenkörben, den er der Verwaltung übermittelt habe. Er müsse feststellen, dass sein Vorschlag dem Kreistag vor dieser Sitzung nicht zur Kenntnis gegeben worden sei. Dafür wolle er eine schlüssige Erklärung haben.

Eine weitere Anfrage, wie von Herrn Gansemer benannt, sei mit Schreiben vom 20.09.2015 am 21.09.2015 bei der Kreisverwaltung eingegangen, so der **Landrat**. Die Verwaltung müsse für die Beantwortung und eine ausführliche Stellungnahme der Anfrage einige Informationen einholen. Eine kurzfristige Stellungnahme sei bis zur heutigen Sitzung nicht möglich gewesen. Insofern werde die Anfrage in der kommenden Kreistagssitzung behandelt. Auch sollte sich vorab der Bauausschuss mit dieser fachlichen Frage befassen.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) greift die Anfrage von Herrn Gansemer auf und bemängelt, dass der Bürgersteig im Bezug auf die Optik, die Durchführbarkeit und die Kosten eine überflüssige Angelegenheit sei. Speziell die Kosten für diesen Bürgersteig seien sicherlich teurer, anstelle der Aufbringung einer gängigen Asphaltdecke. Gegenüber dem LBM sollte interveniert werden, dass solche Bürgersteige zukünftig nicht mehr errichtet würden.

Der **Landrat** informiert, dass dieser Bürgersteig als optische Hemmschwelle in einer Straßenkurve eine besondere Funktion ausübe.

Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU), in seiner Funktion als Bürgermeister der

Verbandsgemeinde Saarburg, informiert außerdem, dass die Ausbauplanungen im Ortsgemeinderat mehrfach vorgestellt und beraten worden seien. Zudem seien Bürger- und Anwohnerversammlungen durchgeführt worden, in denen diese Pläne ebenso vorgestellt worden seien. Wohlwissend der Kosten haben die Bürger, welche letztlich den größten Anteil der Kosten durch Beiträge tragen, dieser Variante der Ausbauplanung zugestimmt um eben ein einheitliches Ortsbild und einen durchlaufenden Gehweg zu haben, der sehrwohl eine optische Abtrennung darstellt. Für die Verkehrsberuhigung sei diese optische Abtrennung ein großes Argument zugunsten der Sicherheit im Straßenverkehr. Außerdem entspreche dieser Ausbau dem Willen des Gemeinderates und der Anwohner.

Der **Landrat** weist ergänzend darauf hin, dass dieser Weg in Richtung der Klause stark durch Fußgänger genutzt würde. Insofern sei diese hohe Wertung des Fußgängerwegs nachzuvollziehen.

Nachfolgend stellt der **Landrat** auf Hinweis von Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) mit Blick auf die Geschäftsordnung des Kreistages fest, dass die Anfrage von Herrn Gansemer sowohl schriftlich, als auch mündlich beantwortet sei.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Nachwahl eines stellvertretendes Mitgliedes für den Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration; Vorlage: 0270/2015

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion um Vorschlag eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration.

Seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wird Frau Doris Köbernik aus Waldweiler vorgeschlagen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird die o. g. vorgeschlagene Person einstimmig durch den **Kreistag** gewählt.

4. Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplanes um die Linienbündel im Landkreis Trier-Saarburg – Beschluss zum Start des Beteiligungsverfahrens; Vorlage: 0300/2015/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung sowie die zu diesem Thema ergangene Beratung im Kreisausschuss sowie im Ausschuss für

den Öffentlichen Personennahverkehr.

Weiterhin begrüßt er Frau Demuth vom Zweckverband VRT die sich im Zuschauerraum des Sitzungssaals befindet und für Rückfragen des Kreistages zur Verfügung steht.

Im Übrigen habe die Verbandsversammlung des VRT zwischenzeitlich den dem Kreistag vorliegenden Beschlussvorschlag zur Linienbündelung gefasst.

Hintergrund dieser Zustimmung zu einer Linienbündelung sei es, zukünftig ertragsschwache und ertragsstarke Linien zu bündeln, so dass eine sog. „Rosinenpickerei“ im Rahmen der Konzessionsvergabe vermieden werde und eine bestmögliche Steuerung entstehe. Ansonsten würden ertragsreiche Linien vergeben und ertragsschwache Linien müssten durch Zuschüsse der öffentlichen Hand getragen werden. Durch eine frühzeitige Steuerung könnten Ausgaben mit Einnahmen an anderer Stelle in einem solchen Bündel getragen werden.

Dies sei zudem im Kontext mit der Allgemeinen Vorschrift zu sehen, wodurch ein Kostensystem festgelegt worden sei, um Linien ergänzend zu dem System subventionieren zu können.

Sicherlich seien im Rahmen des Beteiligungsverfahrens von den Gemeinden und Unternehmen einige Anregungen zu erwarten, welche einbezogen werden sollen. Folgend bittet er um Wortmeldungen.

Kreistagsmitglied **Jungblut** (CDU) verweist auf seinen Redebeitrag in der Sitzung des Kreistages am 20. April 2015 zum Tagsordnungspunkt „ÖPNV im VRT - Einführung einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung von Höchsttarifen sowie Direktvergabe von Beförderungsleistungen an die SWT Verkehrs GmbH“, in dem er ausführlich auf die finanzielle und organisatorische Problematik des ÖPNV eingegangen sei. Bisher habe sich an der schweren Situation im ÖPNV nicht viel geändert. Zumindest sei für das kommende Jahr keine VRT-Tariferhöhung zu beklagen.

Der ÖPNV solle gemäß rheinland-pfälzischem Nahverkehrsgesetz die Grundversorgung mit Verkehrsleistungen, auch in den dünn besiedelten Räumen, gewährleisten und zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen. Die Aufgabenträger, zu denen auch die Landkreise gehörten, sollten eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung im öffentlichen Personennahverkehr sicherstellen.

Damals habe er schon erklärt, dass im ÖPNV-Konzept vorgesehen sei, eine Verzahnung des Individualverkehrs mit dem Schülerverkehr zu optimieren und Linienbündel für die künftigen Vergabeverfahren vorzubereiten. Auch habe er darauf hingewiesen, dass diese vorgesehen Linienbündel optimal zugeschnitten sein müssten, um für die Verkehrsunternehmen günstige Angebotskalkulationen zu schaffen, die „Rosinenpickerei“ zu vermeiden und den Zuschussbedarf der öffentlichen Hand so niedrig wie möglich zu halten.

Nun liege in der heutigen Sitzung ein Vorschlag für eine Linienbündelung vor, welcher zuvor im Ausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr und im Kreisausschuss einstimmig dem Kreistag empfohlen worden sei.

Auch die Verbandsversammlung des VRT habe in der vergangene Woche beschlossen, den regionalen Nahverkehrsplan um die vier Linienbündel im Kreisgebiet zu ergänzen.

Diese Ergänzung solle dazu beitragen, eine wirtschaftliche und vor allem eine zukunftsfähige Lösung für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr, einschließlich eines tragfähigen Schülerverkehrs, im Verkehrsverbund Region Trier zu erhalten.

Wichtig sei festzustellen, dass mit dem heutigen Beschluss über eine Linienbündelung noch keine abschließende Entscheidung für die zukünftige Festlegung von Bedienungszeiten, Fahrzeugstandart oder Taktvorgaben getroffen werde. Erst nach der Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, mit denen im Spätherbst dieses Jahres zu rechnen sei, könne überhaupt über die endgültige Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes Rheinland-Pfalz Nord entschieden werden. Daher sei in der CDU-Kreistagsfraktion die Bereitschaft zum heutigen Beschlussvorschlag gegeben. Abschließend teilt Kreistagsmitglied **Jungblut** (CDU) mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD) erklärt, dass sein Vorredner bereits auf die grundsätzlichen Inhalte der heutigen Beschlussfassung eingegangen sei und eine umfassende vorbereitende Beratung in den Ausschüssen stattgefunden habe.

Die bisherigen Konzessionen für einzelne Linien seien über einen längeren Zeitrahmen von rd. 5 bis 8 Jahren ausgeschrieben und vergeben worden. Dabei seien die Konzessionen jeweils bis zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt vergeben worden und eine Harmonisierung bestehe aktuell nicht. Dies solle nun geändert werden.

Der derzeitige ÖPNV müsse durchaus kritisch betrachtet werden, denn er bestehe leider größtenteils aus den Schülerverkehren. Bereits in der Vergangenheit habe sich bei einigen Konzessionen gezeigt, dass diese Linien durch die Busunternehmen nicht mehr wirtschaftlich zu befahren seien. Dementsprechend bestehe die Fragestellung, ob gemeinwirtschaftliche oder eigenwirtschaftliche Linien zukünftig gewollt seien. Die SPD-Kreistagsfraktion sei bereits bei der Beratung um den Nahverkehrsplan der Auffassung gewesen, dass es gerade zur Stärkung des ländlichen Raumes unumgänglich sei, einzelne Linien gemeinwirtschaftlich zu unterstützen.

Da teilweise Konzessionen bis ca. zum Jahr 2021 andauern, würde der Harmonisierungsprozess einen langen Zeitrahmen in Anspruch nehmen. Diese Linienbündelung müsse für diesen Zeitrahmen vorgemerkt werden. Dazu seien vorab definierte Bündelungsräume erforderlich. Dabei solle darauf geachtet werden, dass die Bündel jeweils so zugeschnitten würden, dass der ländliche Raum ausreichend Berücksichtigung finde und innerhalb der Bündel auch ertragsschwache Linien beachtet würden. Auch ausländische Unternehmen könnten sich an diesen Ausschreibungen beteiligen.

Die SPD-Kreistagsfraktion wolle den ÖPNV aufrecht erhalten und darüber hinaus eine spürbare Verbesserung des Angebotes ermöglichen, ohne dass Nachteile für den ländlichen Raum entstehen, so Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD). Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag für eine Linienbündelung zustimmen.

Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) geht auf die fachliche Zusammenfas-

sung von Kreistagsmitglied Jungblut (CDU) ein, welche die wesentlichen Eckpunkte der heutigen Beratung beinhaltet habe. Die FWG-Kreistagsfraktion spreche ihren Dank allen Beteiligten aus, die sich diesem Thema angenommen und die Beschlussfassung für die Gremien vorbereitet haben. Zudem könne die FWG-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplanes um die Linienbündelung im Landkreis Trier-Saarburg zustimmen. Der heutige Beschluss zugunsten von Linienbündelungen und zum Start des Beteiligungsverfahrens stehe als Anfang für einen Paradigmenwechsel im Öffentlichen Personennahverkehr in der Region. Dies sei ausdrücklich zu begrüßen. Der Kreistag gehe im Rahmen dieser Maßnahmen davon aus, dass sich die Situation für den Landkreis langfristig verbessern werde. Es sei hervorzuheben, dass der Landkreis sich in einer komfortablen Lage befinde, da sich im Landkreis mehrere größere Städte befinden würden, die durch den ÖPNV angebunden seien. Durch diese Anbindungen könne gleichzeitig der ländliche Raum innerhalb eines Linienbündels bedient werden.

Abschließend teilt Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) mit, dass die FWG-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in Gänze zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die heutige Beschlussfassung der richtige Schritt sei, denn die Entscheidung sei aus Sicht der Fraktion alternativlos. Dieser Beschluss bedeute, dass sich der Landkreis einen Schritt von der privaten Gewinnmaximierung und der ganzheitlichen öffentlichen Verlusttragung entfernen wolle. Das Beteiligungsverfahren als Linienbündel durchzuführen, um die Versorgung der Fläche, angesichts der demographischen Entwicklung und zurückgehender Schülerzahlen, nicht zu gefährden, sei eine Forderung der „Grünen Politik“ und finde die Zustimmung der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion. Die politischen Gremien würde ihre Handlungsfähigkeit zurückerlangen.

Die aus der beigefügten Anlage zur Vorlage dargestellten Linienbündel erscheinen der Fraktion bedarfsgerecht, praxistgerecht und somit schlüssig. Eine Harmonisierung mit den Takten von übergeordneten Verbindungen wie dem SPNV und Rheinland-Pfalz-Takt dürfte auf Grund der jetzt schon zum Teil praktizierten Anschlussverbindungen an vorhandenen Knoten keine großen Probleme darstellen. Ein einziger Wehrmutstropfen sei in den teilweise noch lange andauernden Restkonzessionslaufzeiten zu sehen, die vorab auslaufen müssten, bis spätestens 2021 eine Harmonisierung abgeschossen sei. Außerdem wolle er sich den lobenden Worten seiner Vorrednerin anschließen und darüber hinaus auch der Arbeitsgruppe ÖPNV für ihre Arbeit danken. Die Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) erklärt, dass auch die FDP-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zur Ergänzung des lokalen Nahverkehrsplanes um die Linienbündelung im Landkreis Trier-Saarburg zustimmen werde. Dieser Beschluss helfe ein vernünftiges ÖPNV-Angebot zu erhalten und die Haushaltsbelastung des Landkreises einzugrenzen. Es

sei auf ein Ausschreibungsergebnis zu hoffen, dass die öffentlichen Haushalte so gering wie möglich belasten. Insofern sei es wichtig, dass sich auch bei diesen Bündelungen eine Wirtschaftlichkeit darstellen müsse. Diese Wirtschaftlichkeit im ÖPNV könne durch die Linienbündelungen potenziell verbessert werden und um gleichzeitig ein Minimum an ÖPNV-Angeboten in der Fläche zu erhalten.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes werde die Gremien in zukünftigen Beratungen intensiv beschäftigen, denn mit dieser Fortschreibung würden die Linienangebote innerhalb der Linienbündel festgelegt und sich letztlich in Kosten widerspiegeln. Der ÖPNV finde in aller Regel auf der Straße und erst im zweiten Schritt auf der Schiene statt. Deshalb sei es zudem wichtig, dass sich die Straßen im Landkreis in einem guten Zustand befinden. Das mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm werde in den kommenden Monaten ebenso thematisiert werden. Darüber hinaus halte die FDP-Kreistagsfraktion eine Prüfung einer Schienenverbindung zwischen Saarbürg und Föhren in einer hohen Taktdichte für sinnvoll. Diesbezüglich weist er auf den Antrag der FPD für die kommenden Beratungen hin.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erklärt, dass eine Linienbündelung zu befürworten sei. Wenn schon eine Verbesserung der Infrastruktur gewollt sei und eine Linienbündelung vorgenommen werden solle, müsse in jedem Falle mit diesem Willen eine Verbesserung und Aufwertung des ÖPNV-Angebotes zugunsten der Kunden einhergehen. Leider würden sich die Verantwortlichen oftmals vorrangig an den Kosten und nicht an den Leistungen orientieren und nicht auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen. Ein kaufmännischer Grundsatz sage jedoch, dass der Kunde das Geld bringe. Wenn nun das Angebot nach den Kundenbedürfnissen ausgerichtet sei, würde sich das Angebot gleichermaßen finanziell lohnen. Die Linienbündelung sei ein richtiger Schritt, aber das eigentliche Problem sei, dass das ÖPNV-System grundsätzlich zu teuer sei. Das Resultat sei, dass der Kunde auf das Angebot verzichte und die öffentliche Hand subventionieren müsse. Ein gutes ÖPNV-Angebot halte der RVF in Freiburg mit steigenden Kundenzahlen und steigendem Angebot vor. Folgend vergleicht er die Preise. Wenn zukünftig nicht weiter an der Preisschraube gedreht werden sollte, müsste über Finanzierungsalternativen nachgedacht werden. Die ÖPNV-Kunden und die öffentliche Hand könnten die steigenden Kosten nicht dauerhaft tragen.

Die Kreistagsmitglieder Müller (ALFA) und Dr. Meß (Die Linke) machen von Ihrem Rederecht keinen Gebrauch. Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der **Kreistag** fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den lokalen Nahverkehrsplan um die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Linienbündel zu ergänzen.

Der Kreistag beschließt daher auf Grundlage der in Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Linienbündel mit den zugehörigen Erläuterungen zur Ergänzung des Nahverkehrsplanes, ein Beteiligungsverfahren nach § 8 (3) Nah-

verkehrsgesetz durchzuführen.

Der Kreistag beschließt, die Geschäftsstelle des ZV VRT mit der Durchführung des gemeinsamen Beteiligungsverfahrens nach § 8 (3) Nahverkehrsgesetzes zu beauftragen. Das Beteiligungsverfahren erfolgt in Abstimmung mit dem ZV-VRT im Rahmen der Ergänzung/Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplans.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. K 130, Neubau Saarbrücke Wiltingen; Auftragserhöhung und Genehmigung Mehrkosten; Vorlage: 0257/2015/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt der Auftragserhöhung an die bauausführende Firma Universalbau, Bitburg, und den daraus resultierenden Mehrkosten für den Neubau der Saarbrücke Wiltingen - wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt - und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Anträge der VG Konz; Beratung über eine zusätzliche Aufnahme von Maßnahmen in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018; Vorlage: 0258/2015/2

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** fasst sodann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Ausbau der K 110 in der Ortslage Onsdorf und einen Ausbau in der Ortslage Tawern – wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 als Maßnahme für 2018 aufzunehmen sowie zusätzlich die K 108 zwischen Rehlingen und Köllig für einen Ausbau in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Änderung /Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm 2015**

Vorlage: 0256/2015/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** äußert keine Fragen zur Vorlage und fasst sodann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung / Änderung des Kreisstraßenbauprogramms 2015 wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Altenzentrum Konz; Rückübertragung von Grundstücksflächen**

Vorlage: 0289/2015/1

Protokoll:

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes gemäß § 16 der Landkreisordnung begibt sich das Kreistagsmitglied Dr. Frieden (CDU) in den für die Zuschauer vorgesehen Bereich des Sitzungssaals.

Der **Vorsitzende** verweist auf einen Hinweis aus der Mitte des Kreistages auf die Sachdarstellung der Vorlage der Verwaltung und greift auf, dass der Kreisausschuss in seiner vergangenen Sitzung nicht der Erbpachtregelung sondern grundsätzlich der Veräußerung zugestimmt habe.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Rückübertragung einer Grundstücksteilfläche am Altenzentrum Konz an die Stadt Konz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

9. **Soziale Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden**
Vorlage: 0282/2015

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und geht in diesem Zusammenhang gleichzeitig auf die Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 8 (Tagesordnungspunkt 10) ein. Die Vorlage resultiere aus der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingsarbeit im Landkreis und den weiteren Prognosen. Außerdem reagiere der Landkreis angesichts der Flüchtlings- und Unterbringungszahlen mit einem angepassten Unterbringungs- und Betreuungskonzept mit einer umfassenden sozialen und integrativen Leistung. Der Kreistag habe dieses Konzept bereits im Frühjahr beschlossen. Einige Aspekte mussten auf Grund der Versagung des Förderantrages im Rahmen des ESF-Bundesprogramms rausgenommen werden. Andererseits sei ein größerer Anteil an Betreuungspersonal eingeflossen, da die Zahl der Asylbewerber im Landkreis als Grundlage stetig ansteige.

Weitergehend informiert er, dass die Sprachkurse durch die Kreisvolkshochschule positiv angenommen würden. Für eine Weiterführung dieser Sprachkurse habe die Sparkasse einen Zuschuss gegeben. Angesichts der großen Asylbewerberzahl sei abzuwarten, ob weiterhin alle Asylbewerber mit diesem Kursangebot erreicht werden könnten.

Folgend informiert er, dass am Mittwochabend eine Gesprächsrunde der kommunalen Spitzenverbände mit der Ministerpräsidentin geplant sei, in der finanzielle Aspekte bei der Verteilung von Landes- und Bundesmitteln zur Sprache kommen sollen.

Weiterhin bedankt er sich bei den beteiligten Kommunen, in denen bereits Asylbewerber untergebracht und dafür notwendiger Wohnraum mobilisiert werden konnte. Diese Unterbringung sei mittlerweile zu einer Gemeinschaftsaufgabe der Kommunalen Familie geworden. Auf Grund der unterschiedlichen Raumangebote haben sich mittlerweile bei der Verteilung der Asylbewerber in einigen Ortschaften Konzentrationen entwickelt. Die Beschaffung der Containerunterkünfte befinde sich in der Projektierung und es sei damit zu rechnen, dass Ende Oktober die ersten Container in Kell am See aufgestellt werden könnten. Auch an den anderen Standorten bestünden bereits konkrete Projektierungen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Projektes der Sozialen Betreuung und Qualifikation von Asylbegehrenden in Gänze zustimmen könne. Damit verbunden sollen insgesamt 14 Stellen bei der Caritas geschaffen werden. Dies gehe zurück auf einen Personalschlüssel von 1:100, weil damit zu rechnen sei, dass 1.400 Asylbewerber im Landkreis untergebracht würden. Die CDU-Kreistagsfraktion habe im Kreisausschuss beantragt, vorerst eine Deckelung von 14 Stellen vorzusehen, so dass eine Stellenmehrung eine weitere Gremienbeschlussfassung notwendig mache. Zudem halte die Fraktion diesen Schlüssel für ausreichend. Folgend informiert er über Vergleichszahlen der übrigen Landkreise in der Region, welche aufzeigten, dass der Landkreis Trier-Saarburg mit 14 Stellen personell weitaus breiter aufgestellt sei, als die

übrigen Landkreise. Dem Antrag sei durch die übrigen Ausschussmitglieder im Kreisausschuss mehrheitlich zugestimmt worden. Darüber hinaus gebe es im Landkreis Besonderheiten, denen dieser höhere Personaleinsatz geschuldet sei. Durch die geographische Nähe zu Luxemburg sei nämlich die Wohnungssituation angespannt und geeigneter Wohnraum sei schwerer zu finden. Deshalb müsste vermehrt auf Gemeinschaftsunterkünfte zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser Gemeinschaftsunterkünfte sei eine intensivere Betreuung notwendig.

Die ursprünglichen und aktuellen Prognosen der Asylbewerberzahlen zeigten eine deutliche Dynamik. Die Zuweisungen für 2015 seien viermal so hoch wie noch im Vorjahr und um das Neunfache gestiegen seit dem Jahr 2013.

Nachfolgend geht er auf die Ablehnung des Förderantrages im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Integrationsrichtlinie“ ein.

Durch diese Ablehnung sei die Kreisverwaltung gezwungen gewesen, das ursprüngliche Konzept in geringerer Form durchzuführen, da eine Finanzierung durch diese Förderung nicht erfolge. Die Verwaltung müsse insofern auf eine ausschließliche Eigenfinanzierung zurückgreifen. Einbezogen in diese Finanzierung seien beispielsweise die Einrichtung der Möbelbörse sowie die Schaffung von zwei Sozialarbeiterstellen als Ehrenamtskoordinatoren. Zudem solle das gesamte Konzept durch eine Projektleitung begleitet werden. Wichtig sei, dass der Druck in den Ortsgemeinden verringert werde. Zudem bittet er um Informationen in den folgenden Kreisausschusssitzungen, wie sich die Verteilung innerhalb des Landkreises auf die Verbandsgemeinden gestalte.

Diese Steuerung müsse ungefähr gleichartig erfolgen, um die Belastung gerecht zu verteilen. Innerhalb der Gesamthematik müsse auf Bundes- und Landesebene eine eindeutige Regelung hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit der Asylbegehrenden gefunden werden, da viele Menschen, die nach Deutschland und Europa kommen aus sog. sicheren Drittstaaten stammen. Dieses gelte insbesondere für Staatsangehörige der westlichen Balkanstaaten, die im ersten Halbjahr rd. die Hälfte aller Asylanträge stellen und deren Schutzquote gegen Null tendiere. Letztlich müssten diese Menschen Deutschland wieder verlassen. Sicherlich sei die Thematik nicht einfach zu lösen, aber nur durch klare Regelungen könnte der Druck von den Kommunen genommen werden.

Es sei nun geplant, dass Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern stammen, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag und bei Ablehnung bis zur Abreise, längstens aber bis zu 6 Monaten, in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen. Ebenso sollen Wiederholungsantragsteller in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Auch dies sei ein Mittel, um Druck von den Kommunen zu nehmen. Auch sei die Fraktion der Ansicht, dass keine Fehlanreize für eine Antragstellung gesetzt werden dürfen, auch wenn bereits von Vornherein klar sei, dass die notwendige Schutzbedürftigkeit der Menschen nicht vorliege. Deshalb sei die Einführung einer Gesundheitskarte, wie von der Landesregierung geplant, ein falsches Signal.

Zudem nehme er schockiert zur Kenntnis, dass es in Erstaufnahmeeinrichtungen in der Bundesrepublik zu Religionsstreitigkeiten mit Gewalttaten komme. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass beispielsweise

Christen wegen ihrer Religionsangehörigkeit angegriffen worden seien. Es sei keinesfalls gewollt, dass diese religiösen Streitigkeiten nach Deutschland transportiert würden. Jeder Mensch, der in Deutschland leben wolle, müsste gleichzeitig das Grundgesetz der Bundesrepublik achten und danach leben. Einer der Werte der Grundrechte des Grundgesetzes sei die Religionsfreiheit.

Abschließend teilt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) nochmals mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

Der Zustrom der Asylsuchenden in Deutschland halte unvermindert an, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Vielmehr handle es sich um eine Höhe der Asylbewerberzahlen, die in diesem Umfang zu Beginn nicht angenommen wurde. Außerdem sei fraglich, ob die aktuellen Prognosen eintreffen oder ob sich die Zahlen bis zum Jahresende noch weiter erhöhen werden. In den vergangenen Monaten habe sich das Gefühl vermittelt, dass das Bundesamt für Migration mit der Situation überfordert sei.

Niemand der Beteiligten habe annähernd mit dieser Masse an Asylbegehrenden in Deutschland und Europa gerechnet.

Letztlich müsse auf allen Ebenen mit der Situation umgegangen werden und wie sich die Bundes- und Landespolitik weiter entwickle, bleibe abzuwarten. Derzeit werde in viele Richtungen diskutiert. Grundsätzlich gelte das Asylrecht und jeder Mensch, der nach Deutschland komme, habe vorerst bis zur Entscheidung über den Asylantrag ein Recht in der Bundesrepublik zu bleiben. Für das Verfahren sei der Bund zuständig und der notwendige Personalbedarf werde aufgestockt und das zusätzliche Personal müsse geschult werden. Folgend betont sie, dass es in Rheinland-Pfalz lediglich 20 Entscheider für das Asylverfahren gebe. Diese Menschen müssten über alle Anträge auf Asyl entscheiden. Allein in 2014 seien über 10.000 Menschen nach Rheinland-Pfalz gekommen. Dort werde nun endlich personell aufgestockt, so dass zu hoffen sei, dass das Verfahren beschleunigt werden könnte. Zusätzlich würde sich der Bund dankenswerter Weise nicht nur pauschal sondern pro Asylbewerber mit 670 Euro an den Kosten des Landes und der Kommunen beteiligen. Ab Mittwoch werde über die Verteilung des Geldes zwischen Land und Kommunen verhandelt. Der Landkreis sei sich einig, dass die Gelder in die Unterbringung und Integration eingesetzt werden sollten und das Integration nicht von alleine funktionieren würde. Bedauerlicherweise sei der Antrag auf ESF-Mittel nicht genehmigt worden. Dementsprechend seien Einsparungen von rd. 1,9 Mio. Euro im Gesamtkonzept die Folge.

Die Deckelung des Personalschlüssels werde von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion mitgetragen. Wenn nun eine Erhöhung des Personalschlüssels erforderlich sei, um die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden bei dieser vielseitigen und schwierigen Aufgabe zu unterstützen, werde die SPD-Kreistagsfraktion auch einer Erhöhung dieses Personalschlüssels zustimmen. Die Projektierung solle Schritt für Schritt verlaufen und begleitet werden. Die Aufgabenstellung dürfe nicht auf Verbandsgemeinde- und Ortsgemeindeebene sowie durch die vielen ehrenamtlichen Helfer alleine bewältigt werden. Nachfolgend spricht Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) ihren Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern

aus, ohne die viele Flüchtlinge orientierungslos in Deutschland alleine dastehen würden.

In den zentralen Gemeinschaftsunterkünften sei es unumgänglich, dass Betreuung vor Ort gewährleistet werde. Darüber hinaus sei es wichtig die ehrenamtlichen Helfer zu koordinieren und diesen Menschen einen Anlaufpunkt zu geben.

Die SPD-Kreistagsfraktion sehe diese Aufgaben in erster Linie sichergestellt und werde deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Projektes der sozialen Betreuung und Qualifikation von Asylbegehrenden zustimmen.

Kreistagsmitglied **Klever** (FWG) erklärt, dass die in der Vorlage genannte Prognose des BAMF in Höhe von 800.000 Asylbewerbern für das Jahr 2015 überholt sei. Vielmehr sei von 1 Mio. oder gar mehr Asylbegehrenden in 2015, die nach Deutschland kommen und einen Antrag auf Asyl stellen, auszugehen. Die Bewältigung dieser Asylbewerberzahlen sei eine große Aufgabe für den Landkreis, die Caritas und die ehrenamtlichen Helfer in den Gemeinden. Leider sei der Antrag auf ESF-Mittel abgelehnt worden. Der Landkreis sei gezwungen auf diese Ablehnung mit Kürzungen in der Gesamtkonzeption zu reagieren und die Leitragenden seien dabei die Asylbegehrenden und im Endergebnis die Bevölkerung selbst. Wenn es nicht zu schaffen sei, ausreichende Sprachintegration zu gewährleisten, werden die Asylbewerber keiner Arbeit nachgehen können und dadurch weder Steuern noch Sozialbeiträge in das System einbezahlen. Die Bevölkerung müsse weiterhin Gelder aufbringen und den arbeitswilligen Asylbewerbern, die Tag für Tag und Monat für Monat keine Aufgabe haben, sei ohne richtige Integration auch nicht geholfen. Dies dürfe nicht die Zielsetzung sein. Das gesamte Verfahren müsse schneller abgearbeitet werden und dafür sei die Unterstützung von Bund und Land unumgänglich. Auch die gutgemeinten Unterbringungen in einzelnen Häusern und Wohnungen in kleinen Gemeinden habe ihre Vor- und Nachteile. Der ländliche Raum habe viel für die Asylbewerber zu bieten, denn die Bevölkerung sei hilfsbereit und gebe Spenden in jeglicher erdenklicher Weise. Auch meldeten sich Freiwillige, die sich bereit erklärten, die Asylbewerber unentgeltlich in der deutschen Sprache zu unterrichten. Dazu geht er auf konkrete Beispiele ein. Viele Sprachbarrieren würden die Integration und Hilfe der Bevölkerung zusätzlich erschweren.

Eine Koordination der Hilfen aus der Bevölkerung und deren Spenden sei unbedingt erforderlich. Beispielsweise müsse bekannt sein, wo eine Anlaufstelle für Möbel, Kleidung und Haushaltsgegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, sich aber in einem guten Zustand befinden, sei. Diese fehlenden Beratungsleistungen würden immer wieder von der Öffentlichkeit gefordert.

Die FWG-Kreistagsfraktion werde deshalb dem Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Projektes der sozialen Betreuung und Qualifikation von Asylbegehrenden aus gegebenem Anlass zustimmen.

Die Zahl der Asylbewerber werde weiter ansteigen und es sei nicht davon auszugehen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren ändere, so Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen). Weil es nicht genug

Unterkünfte und Wohnungen gebe, sei es nicht abwegig, dass die Menschen im kommenden Winter in Turnhallen untergebracht werden müssen. Neben der Unterbringung sei es umso wichtiger, die Menschen durch den Erwerb von Sprachkenntnissen zu einer schnellen und reibungslosen Integration vor Ort zu verhelfen. Die Fraktion bezweifle, dass dies mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise möglich sei. Fraglich sei, wie Integration gelingen solle, wenn der Personalschlüssel von 1:90 auf 1:100 verschlechtert werde und sich durch Deckelung bei einer Erhöhung des Asylbewerberzustromes weiter verschlechtern werde. Bei den Informationen zur Projektleitung fehle die notwendige Transparenz. Die Fraktion halte eine Stelle für ausreichend. Die vorgeschlagene komplette Streichung der 2,25 Stellen (1 Sozialarbeiter, 1 Traumatherapeut, 0,25 Verwaltungskraft) im Bereich Verfahrensberatung/Traumatherapie schließe sich die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion nicht an. Die Menschen seien größtenteils traumatisiert und die Verwaltung mache es sich zu einfach, indem sie auf Angebote anderer Stellen verweise. Damit sei den traumatisierten Menschen nicht geholfen, da eine schnelle und gute Versorgung für die Integration unsagbar wichtig sei. Auch die 2,25 Stellen der Integrationsberatung sollen gestrichen werden, was nicht nachzuvollziehen sei. Durchaus sehe die Fraktion die Belastung des Landkreises. Jedoch sei Integration wichtig, alleine schon, da die Stimmung in der Bevölkerung kippen könnte. Es sei dringend erforderlich, in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu denken. Zudem spare eine gute Integration den Gemeinden langfristig Geld bei den Sozialausgaben. Die Asylthematik sei ein gesamtgesellschaftliches Problem und jede öffentliche Stelle könne einen Beitrag zur Integration leisten, so auch der Landkreis. Die Gesellschaft müsse ihr Konsumdenken hinterfragen, um so Armutsfüchtlinge zu vermeiden. Finanziellen Aspekten des Landkreises dürften bei der Entscheidung über den Inhalt dieses Konzeptes nicht ausschließlich Beachtung geschenkt werden. Außerdem müsse der Bund das längst überfällige Einwanderungsgesetz verabschieden.

Nachfolgend erklärt Sie, dass die Fraktion folgende Anträge zur Beschlussfassung stelle:

Der Kreistag möge beschließen,

1. den Integrationsschlüssel von 1:90 ohne Deckelung beizubehalten
2. die Projektleiterstelle auf einen Umfang von 1,0 Stellen zu reduzieren
3. 3 Stellen im Bereich Verfahrensberatung/Traumatherapie und 2 Stellen in der Integrationsberatung vorzusehen.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) dankt der Kreisverwaltung ausdrücklich für die Ausarbeitung des Konzeptes. Ein Konzept im Nachhinein wegen der Ablehnung des ESF-Antrages inhaltlich zu reduzieren, sei eine schwierige Aufgabenstellung. Dies sei insbesondere daran zu erkennen, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion diesen Vorschlag nicht akzeptieren wolle.

Obwohl das Konzept um 1,9 Mio. Euro reduziert wurde, würden rd. eine halbe Millionen Mehrkosten beim Landkreis verbleiben. Außerdem seien die weiteren Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung abzuwarten. Die FDP-Kreistagsfraktion werde ohne Zweifel der Beschlussvorlage zustimmen. Dennoch müsse es den Beteilig-

ten bewusst sein, dass das Konzept in der aktuellen Form nicht der Optimallösung, die ursprünglich angedacht gewesen sei, sondern einem Kompromiss entspreche. Hier seien Abstriche gemacht worden und andere Stellen, wie beispielsweise die Agentur für Arbeit müssten, mehr als ursprünglich geplant, belastet werden. Auch müsse den Anwesenden bewusst sein, was den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg tagtäglich abverlangt werde. Die Kreisverwaltung stelle sich tagtäglich den zusätzlichen Aufgaben der Asylbewerbersituation in vielseitiger Weise.

Nicht die Fragestellung, ob eine Deckelung der 14 Stellen vorgenommen werden solle oder nicht, sei für ihn ausschlaggebend. Vielmehr bereite die Arbeitsmarktsituation in diesem Bereich Sorgen, so dass anzunehmen sei, dass 14 Stellen nicht komplett besetzt werden könnten. Es gebe auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend umfänglich ausgebildete Menschen, die sich dieser äußerst schwierigen Arbeitssituation stellen könnten. Die FDP-Kreistagsfraktion sehe den Beschlussvorschlag alternativlos und werde ihn mittragen. Hinsichtlich der Hilfebedürftigkeit der Asylbegehrenden blicke die Fraktion mit Vertrauen auf die Bundesregierung, dass eine Regelung gefunden werde, die den Notwendigkeiten vor Ort entgegenkommen werde. Zudem denke er, dass die Willkommenskultur im Landkreis und in den Ortsgemeinden so überraschend gut ausgeprägt sei, dass ein allgemeines Umschlagen in rechtsextreme Gedanken nicht zu befürchten sei.

Wenn Möbel und Kleidung anzubieten seien, sollte dies bestenfalls durch die Verbandsgemeindeverwaltungen vor Ort koordiniert werden.

Der größtenteils von der CDU-Kreispolitik im Zusammenarbeit mit der Caritas geschriebene Förderantrag auf ESF-Mittel, welcher am 01.07.2015 abgelehnt worden sei, sei von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen, so Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Die Linke). Schon die Vorstellung im Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration sei nicht zufriedenstellend gewesen. Viel zu uneindeutig sei aufgeschlüsselt gewesen, welche Beratung durch das Arbeitsamt und welche Beratungsleistung durch die Caritas erfolgen sollten. Nach Ablehnung des Antrages sei über die Handwerkskammer Trier festgestellt worden, dass diese bereits die Stelle eines Jobcoaches geschaffen haben. Es sei fraglich, ob es nicht bereits vor oder während der Antragstellung die Möglichkeit einer besseren Koordination gegeben habe. Weiter sei fraglich, wieso einige Stellen die vorher notwendig gewesen seien, nun einfach wegfallen könnten. Die traumatherapeutische Versorgung gehöre sogar zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand und ein Zentrum in Trier und zwei weitere Zentren die irgendwann eingerichtet würden, seien ein viel zu geringes Angebot. Auch der Betreuungsschlüssel von 1:100 sei völlig unzureichend. Hier würde kein klares Konzept zugrunde liegen und schon während der Antragsstellung auf ESF-Mittel hätte ein Alternativkonzept entwickelt werden müssen. Folgend weist sie auf die Wichtigkeit der Aufgabenstellung hin. Deutschland habe als drittgrößter Waffenlieferant eine Mitschuld an der Völkerwanderung. Deshalb sei Deutschland verpflichtet, sich angemessen um die Menschen zu kümmern. Insofern beantrage sie eine Neukonzeption des Projektes unter Einbeziehung aller politischen Kräfte. Abschließend erklärt sie, dass die Menschen im Balkan und im ehemaligen Rumänien unter großer Armut leben würden. Insofern sei eine Diskussion über Hilfs-

bedürftigkeit irrelevant.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) geht auf die Ablehnung des Antrages im Rahmen des ESF-Bundesprogramms ein. Der Vorschlag der Verwaltung, das Konzept entsprechend finanziell zu kürzen, sei nicht die Lösung, denn dadurch werde den Menschen nicht geholfen. Zudem sei im Konzept nicht vorgesehen gewesen, für die Mobilität der Asylbegehrenden zu sorgen. Natürlich sei nachvollziehbar, dass Streichungen bei fehlenden finanziellen Mitteln unumgänglich seien. Jedoch sei seine Prioritätensetzung bei der Streichung von Leistungen anders gelagert. Er spreche sich dafür aus, dass die Traumatherapie nicht ausgeklammert werden sollte. Schätzungen der Bundespsychotherapeutenkammer besagten, dass jeder zweite Flüchtling eine psychische Störung mit körperlicher Funktionsbeeinträchtigung, Herzrasen, Todesangst, Alpträume, Konzentrationsstörungen etc. habe. Folgend geht er auf weitere Störungen, ausgelöst durch die Situation in den Herkunftsländern ein. Unter anderem seien die Leute durch posttraumatische Belastungsstörungen beeinträchtigt. Fraglich sei, wie solche Menschen in die Gesellschaft integriert und arbeitsfähig gemacht werden könnten, wenn diese Belastungen vorhanden und nicht ausreichend therapiert würden. Gerade die Traumatherapie zu versagen, halte er für äußerst kontraproduktiv. Eine solche Therapie sei zeitintensiv und die geplanten Zentren reichten für die Anzahl der Asylbewerber nicht aus. Hier dürfe es keine Einschränkung geben, denn es handle sich um eine humanitäre Pflicht der Bundesrepublik. Folgend geht er auf die westlichen Werte ein, welche dazu beigetragen haben, die Flüchtlinge hierhin zu treiben.

Der **Landrat** ruft zur Ordnung auf und erinnert an die Feierlichkeiten zu 25 Jahre Mauerfall und Wiedervereinigung von Deutschland, welche kurz bevorstehen und bei denen gerade die westlichen Werte gewürdigt würden.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) verteidigt seine Aussage und erklärt, dass die westlichen Werte nicht auf den Mauerfall und auf die Bundesrepublik bezogen seien, sondern auf diejenigen, die die westlichen Werte im Irak und Syrien verkörpern, nämlich die USA.

Landrat **Schartz** erklärt, dass die Kreisverwaltung sich, entgegen einiger Wortmeldungen, sehr viel Gedanken um die Asylbewerber mache und versuche, sich in die Situation der Menschen zu versetzen. Dabei solle das Machbare durch das vorliegende Konzept umgesetzt werden. Durch die Ablehnung des Antrages auf ESF-Mittel sei es leider erforderlich, dass die Kreispolitik mit Kompromissen lebe, da die Idealsituation durch die Ablehnung nicht umzusetzen sei. Folgend geht er auf die Kosten der Leistungen für Asylbewerber und den Teilhaushalt 8 des Kreishaushaltes ein. Weiteres sei hinsichtlich der Verhandlungsrunden mit der Landesregierung abzuwarten.

Kreistagsmitglied **Müller** (ALFA) erklärt, dass von der Bundesrepublik vermutlich falsche Anreize gesetzt worden seien. Deutschland habe hinsichtlich der Asylpolitik begrenzte Kapazitäten und könne nicht alle Flüchtlinge, die nach Europa kommen, aufnehmen. Er könne dem Beschlussvor-

schlag, der einen Kompromiss darstelle, zustimmen.
Folgend stellt der **Vorsitzende** fest, dass folgende Anträge vorliegen würden:

So habe Kreistagsmitglied Dr. Meß (Die Linke) beantragt, eine Neukonzeption des Projektes unter Einbeziehung aller politischen Kräfte durchzuführen und die Streichung der Personalstellen für die Traumatherapie zurückzunehmen.

Ebenfalls Kreistagsmitglied Dr. Schroll (Piraten) habe beantragt, die Traumatherapie nicht zu streichen.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion habe beantragt, den Integrationsschlüssel von 1:90 ohne Deckelung beizubehalten, die Projektleiterstelle auf einen Umfang von 1,0 Stellen zu reduzieren sowie 3 Stellen im Bereich Verfahrensberatung/Traumatherapie und 2 Stellen in der Integrationsberatung vorzusehen.

Folgend stimmt der **Kreistag** über die Anträge ab:

Antrag von Kreistagsmitglied Dr. Meß (Die Linke):

Der Kreistag möge beschließen, eine Neukonzeption des Projektes unter Einbeziehung aller politischen Kräfte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 32 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Anträge der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag möge beschließen,

1. den Integrationsschlüssel von 1:90 ohne Deckelung beizubehalten
2. die Projektleiterstelle auf einen Umfang von 1,0 Stellen zu reduzieren
3. 3 Stellen im Bereich Verfahrensberatung/Traumatherapie und 2 Stellen in der Integrationsberatung vorzusehen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 34 Gegenstimmen

Antrag der Kreistagsmitglieder Dr. Schroll (Piraten) und Dr. Meß (Die Linke) sowie der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag möge beschließen, die Traumatherapie in der Gesamtkonzeption nicht zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 33 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Nachfolgend stimmt der **Kreistag** über den Beschlussvorschlag ab:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Sozialen Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden in der dargestellten Form mit der Einschränkung, dass der Personalschlüssel auf maximal 1:100 und eine Deckelung von maximal 14 Stellen (basierend auf einer Größenordnung von jährlich maximal 1.400 Personen) festgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 33 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

10. Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 8; Vorlage: 0286/2015

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den darin genannten Beschlussvorschlag. Die Verwaltung sei auf der Suche nach weiteren geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende. Oftmals würden der Verwaltung Immobilien zum Kauf angeboten. Vor Kurzem seien dem Kuratorium der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ bereits Immobilien zum Kauf vorgestellt worden, die sich im Nachhinein jedoch als nicht geeignet erwiesen haben. Für eine kurzfristige Vorgehensweise bitte er um Ergänzung des Beschlussvorschlages dergestalt, dass der Ältestenrat, wenn kurzfristig Bedarf bestehe, über den Kauf von Immobilien entscheiden dürfe, wenn es im zeitlichen Ablauf nicht möglich sei, dass der Kreisausschuss eine Entscheidung treffen könne.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden.

Auf ihre Rückfrage hin, informiert der **Landrat**, dass die in Rede stehenden Immobilien, die dem Kuratorium der Stiftung zum Kauf vorgeschlagen wurden, bei näherer Betrachtung für einen Kauf zur Unterbringung von Asylbewerbern nicht geeignet gewesen seien. Das Kuratorium würde nochmals separat informiert werden.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) vertritt die Auffassung, dass die Entscheidung über den Kauf von Immobilien im Kreisausschuss getroffen werden sollte. Der Kreisausschuss würde regelmäßig tagen, so dass es möglich sei, die Thematik in einer der kommenden Sitzungen zu behandeln.

Landrat **Schartz** geht auf die Kurzfristigkeit dieser Kaufentscheidungen ein. Zudem sei es erforderlich, wie sich aus der Erfahrung zeige, dass die Immobilien vorab bzgl. des baulichen Zustandes in Augenschein genommen würden.

Eine ausführliche bauliche Begutachtung könne auch im Nachgang zu der Gremienberatung erfolgen, so Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU).

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass der Kreisausschuss relativ regelmäßig und oft tage, insofern handle es sich bei den Entscheidungen durch den Ältestenrat um Ausnahmen.

Daraufhin fasst der **Kreistag** die nachfolgenden Beschlüsse:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 835.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Ältestenrat, im Falle eines kurzfristigen Kaufs von Immobilien über den Erwerb zu entscheiden, sofern es im zeitlichen Ablauf nicht möglich ist, dass der Kreisausschuss eine Entscheidung trifft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 34 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltung

11. Informationen und Anfragen

**11.1. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung
Vorlage: 0196/2015**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und teilt ergänzend mit, dass beim Bauunterhalt am Gymnasium Saarburg eine vertragliche Verpflichtung mit der Fa. Benz Müller in Höhe von 8.161,00 Euro in 2014 und am Schulzentrum Saarburg in 2014 in Höhe von 60,69 Euro eingegangen worden sei. Über die laufenden Verträge in 2015 werde im kommenden Jahr berichtet.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11.2. Weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Vorsitzende** informiert, dass die letzte Sitzung des Kreistages in 2015, welche ursprünglich für den 14.12.2015 vorgesehen war, nunmehr auf Freitag, den 11.12.2015 ab 16 Uhr verschoben worden sei. Grund für

diese Verschiebung sei die Abwesenheit mehrerer Kreistagsmitglieder und ihm selbst, da an diesem Tag der Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe stattfindet. Solche tragenden Veranstaltungen der Parteien und Gruppierungen sollten berücksichtigt werden. Ein anderer Termin an einem Montag sei nicht möglich gewesen. Der Termin sei vorab mit den Fraktionsvorsitzenden sowie mit den Kreistagsmitgliedern Müller (ALFA), Dr. Meß (Die Linke) und Dr. Schroll (Piraten) abgestimmt worden.

Kreistagsmitglied **Bohr** (CDU) informiert, dass er eine Anfrage hinsichtlich der Landwirtschaft in der Region stellen wolle. Er geht auf die nicht kostendeckenden Preise der heimischen Produkte ein. Daher wolle er wissen, ob bereits Auswirkungen auf den weiteren Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis festzustellen seien und ob schon Betriebe im Landkreis der Empfehlung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerin gefolgt seien, einen Grundsteuererlass zu beantragen (Anlage 2).

Landrat **Schartz** sagt zu, die Anfrage mit einer Einschätzung der Abteilung 4 – Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau in schriftlicher Form zu beantworten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisinspektorin